

Gemeinde Heinrichsthal

Vorbericht

gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 und § 3 KommHV

zum Haushaltsplan 2021



Inhaltsverzeichnis:

	Seite
A. Allgemeines	
1. Übersicht über gemeindliche Einrichtungen	3
2. Die Fläche der Gemeinde	4
3. Entwicklung der Einwohnerzahlen	4
4. Entwicklung der Steuerkraft der Gemeinde	4
B. Stellenplan	
1. Stellenplan Beamte.....	5
2. Stellenplan Arbeitnehmer.....	5
3. Stellenplan Erläuterung	6
C. Verwaltungshaushalt	
1. Erläuterungen der wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes.....	7 - 10
2. Erläuterungen der wichtigsten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	11 - 14
3. Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben (und Vergleich mit Vorjahren).....	15 – 16
D. Vermögenshaushalt	
1. Investitionen im Planjahr	17 – 19
2. Investitionen über mehrere Jahre	19
E. Verschiedenes	
1. Entwicklung der kostenrechnenden Einrichtungen	20 - 21
2. Entwicklung der Schulden	22 - 23
3. Schlussbemerkungen.	24

A.**ALLGEMEINES****1. Gemeindliche Einrichtungen:**

Die Gemeinde Heinrichsthal hat folgende Einrichtungen zu unterhalten:

- Feuerwehr in Heinrichsthal (1 Feuerwehrgerätehaus, 1 Löschfahrzeug LF 10/6, 1 Mehrzweckfahrzeug)
- Bauhof (1 Vollzeitbeschäftigter, Fahrzeuge: Ford Pritsche, Stapler, Anhänger)
- Spielplatz in den Kleinen Gärten
- Bolzplatz an der Spessarthalle (mit Beach-Volleyball- und Streetballfeld)
- Freizeithütte
- Dorfterrasse (mit Fitness-Parcours)
- Freilichtausstellung
- Ortsmitte
- Recyclinghof
- Friedhof mit Leichenhaus
- Altes Forsthaus
- Spessarthalle
- Bürgerzentrum mit Toilettengebäude
- Jugendraum
- Wasserversorgungsanlage
(1 Hochbehälter, 1 Trinkwasseraufbereitungsanlage wird vom ZWA unterhalten)
- Pumpstation Fernmeldeturm

2. Die Fläche der Gemeinde:

Die Fläche des Gemeindegebietes beträgt 4,5196 qkm (451,96 ha). Die Gemeinde Heinrichsthal ist im Vergleich zu den übrigen Gemeinden des Landkreises flächenmäßig betrachtet eine kleine Gemeinde. Sie steht unter den insgesamt 32 Gemeinden des Landkreises Aschaffenburg an Rangstelle 29.

3. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen:

Die offiziellen Zahlen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung weisen folgende Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde aus:

Einwohner zum	30.06.2015	838
„	30.06.2016	829
„	30.06.2017	821
„	30.06.2018	821
„	30.06.2019	836
„	30.06.2020	846

4. Die Steuerkraft der Gemeinde

Die Steuer- und Umlagenkraft errechnet sich aus der Summe der Realsteuern (Grundsteuer A + B, der Gewerbesteuer sowie einem Anteil an der Einkommensteuer).

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der letzten Jahre:

	<u>2019</u>	<u>2020</u>	2021
Steuerkraftzahl der Gemeinde in €	754.025	978.447	538.419
pro Einwohner der Gemeinde in €	930,90	1.191,77	642,50
Landesdurchschnitt pro Einwohner	1.229,53	1.308,88	
Landesdurchschnitt nach Gemeindegrößenklasse	778,33	799,53	

B. STELLENPLAN

1. Stellenplan Beamte:

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnung	BesGr.	Zahl der Stellen 2021			Zahl der Stellen 2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2020	Vermerke, Erläuterungen
		insgesamt	darunter				
			mit Zulage	ausgesondert			
Wahlbeamte		2			2	2	1. und 2. Bürgermeister
insgesamt		2	0	0	2	2	

2.1 Stellenplan Arbeitnehmer:

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2020
7			
6	1	1	1
5	1		
4	0,0471	0,0471	0,0471
3			
2			
1			
Feuerwehrkommandant	2	2	2
Jugendbetreuerin	0	1	1
Aushilfen	3	3	3
Betreuer Recyclinghof	1	1	1
insgesamt	8,0471	8,0471	8,0471

2.2 Stellenplan Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes:

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2020
S 13			
S 12			
S 11b	0,641	0	0
S 11a			
S 10			
S 9			
S 8			
insgesamt	0,641	0	0

3. Stellenplan Erläuterungen:

Beim Stellenplan der Arbeitnehmer wird in der Entgeltgruppe 5 ein Gemeindearbeiter in Vollzeit eingestellt.

Beim Stellenplan der Arbeitnehmer im Sozial- und Erziehungsdienst wurde für den Familienstützpunkt eine Kraft mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25,0 Stunden in der Entgeltgruppe S 11 beigestellt.

C. VERWALTUNGSHAUSHALT

1. Erläuterungen der wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes:

1.1 Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer): (0.9000.0001, 0.9000.0010, 0.9000.0030)

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B werden auch im Haushaltsjahr 2021 nicht verändert. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde im Jahr 2015 auf 275% gesenkt. Nach derzeitigem Stand ist mit folgenden Einnahmen im Jahr 2021 zu rechnen:

	Hebesatz 2021	Ansatz Vorjahr 2020	Ergebnis Vorjahr 2020	Ansatz 2021 (€)
Grundsteuer A	350%	4.000	3.356	4.000
Grundsteuer B	330%	85.000	87.170	87.000
Gewerbesteuer	275%	100.000	548.879	150.000

Die Ansätze für 2021 orientieren sich an den im Zeitpunkt der Veranschlagung absehbaren Sollbeträgen für die Abschlagszahlungen des laufenden Jahres und den bisher vorliegenden Veranlagungsergebnissen für die vergangenen Jahre.

1.2 Einkommensteuerbeteiligung (0.9000.0100)

Die Gemeinden erhalten vom Staat einen Anteil an der Einkommensteuer. Nach den Schätzungen des Statistischen Landesamtes München ergibt sich für unsere Gemeinde für 2021 aus dem Einkommensteueraufkommen ein Anteil von **520.000 €** (Vorjahr 2020 = 549.000 €).

Die mitgeteilten Beträge beruhen auf den Ergebnissen der Steuerschätzung vom 10. bis 12. November 2020. Sie sind zwangsläufig mit Unsicherheitsfaktoren behaftet.

1.3 Umsatzsteuerbeteiligung (0.9000.0120)

Als Ausgleich für die Steuerausfälle, welche den Gemeinden durch die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer zum 1.1.1998 entstanden sind, erhalten diese nun einen Anteil an der Umsatzsteuer.

Nach den Schätzungen des Statistischen Landesamtes beträgt der Anteil für unsere Gemeinde für 2021 voraussichtlich **24.000 €** (Vorjahr 2020 = 24.000 €).

1.4 Schlüsselzuweisung (0.9000.0410)

Mit der Schlüsselzuweisung sollen im Rahmen des Finanzausgleiches die Unterschiede in der Höhe der Steuereinnahmen und die Sonderbelastungen zwischen den Gemeinden ausgeglichen werden. Die Schlüsselzuweisung errechnet sich aus der durchschnittlichen Ausgabebelastung und der eigenen Steuerkraft der Gemeinde.

Für die Berechnung der Steuerkraftzahl 2021 wird das Steueraufkommen des Jahres 2019 herangezogen. Nach den Berechnungen des Statistischen Landesamtes erhält die Gemeinde im Jahr 2021 Schlüsselzuweisung in Höhe von **348.000 €**.

Eine kurze Übersicht über die Schlüsselzuweisungen der letzten Jahre:

2017	2018	2019	2020	2021
207.988	152.916	151.864	40.884	348.000

1.5 Einkommensteuer-Ersatzleistung (Familienleistungsausgleich, Art. 1b FAG) (0.9000.0615)

Es handelt sich hierbei um die Beteiligung der Gemeinden am erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer. Der „Einkommensteuerersatz“ wurde im Rahmen des neuen Art. 1b des Finanzausgleichsgesetzes 1996 eingeführt und soll die Mindereinnahmen der Gemeinden bei der Einkommensteuer durch die Neuregelung des Familienleistungsgesetzes abdecken. Nach den Schätzungen des Bayer. Statistischen Landesamtes beträgt der Anteil der Gemeinde im Haushaltsjahr 2021 rund **39.000 €** (Vorjahr =40.000 €).

1.6 Grunderwerbsteuer-Anteil (Art. 8 FAG) (0.9000.0616)

Bei Grundstücksgeschäften hat der jeweilige Erwerber eine Grunderwerbsteuer in Höhe von 3,5% des Kaufpreises zu entrichten. Aufgrund des Grunderwerbsteuerverbundes nach Art. 8 FAG stellt der Staat den Gemeinden und Landkreisen 8/21 (rund 38%) des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer zu Verfügung. Von diesem Kommunalanteil erhalten die Gemeinden einen Anteil von 3/7 und der Landkreis 4/7. Nachdem derzeit auf dem Grundstücks- und Immobilienmarkt wieder mehr Bewegungen stattfinden, rechnet der Kämmerer für das Jahr 2021 hier mit Einnahmen in Höhe von **3.000 €**.

1.7 Miet- und Pachteinnahmen (0.0600.1400)

Die Gemeinde erzielt durch die Vermietung der Verwaltungsräume jährlich rund **500 €** Einnahmen.

1.8 Tageseinrichtungen für Kinder (0.4640.1714)

Nach dem Bayerischen Kinderbildungsgesetz (BayKiBiG) erhält die Gemeinde Heinrichsthal im Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich eine Zuweisung in Höhe von **150.000 €**.

1.9 Spessarthalle, Bürgerzentrum und Freizeithütte

Durch die Vermietung der Spessarthalle, des Bürgerzentrums und der Freizeithütte rechnet der Kämmerer im Haushaltsjahr 2021 mit Einnahmen in Höhe von **8.400 €**.

1.10 Straßenunterhaltungszuschuss (0.6300.1715)

Die kreisangehörigen Gemeinden erhalten gemäß Art. 13b Abs. 2 Satz 1 des Finanzausgleichsgesetzes einen jährlichen Zuschuss zur Unterhaltung der Gemeindestraßen. Dieser beträgt im Jahr 2021 **7.100 €**.

1.11 Zuweisungen und Erstattungen (0.6300.1620)

Für das Betreiben eines Recyclinghofes werden nach den neuen Kostenübernahme-Richtlinien des Landkreises Aschaffenburg über die Gesamt- und Teilkostenübernahme für abfallwirtschaftliche Verwertungsmaßnahmen in den kreisangehörigen Gemeinden gemäß Art. 5 Abs. 2 BayAbfG ca. **15.400 €** erwartet.

1.12 Kanalgebühren (0.7000.1111)

Das Kanalgebührenaufkommen bleibt in diesem Jahr annähernd unverändert zum Vorjahr. Die Einnahmen betragen voraussichtlich **110.000 €**.

Bei der Abwasserbeseitigung wird dieses Jahr mit einem Verlust von 8.800 € gerechnet. Im Jahr 2020 betrug der Verlust 25.900 €. Die Verluste aus den vergangenen Jahren müssen in den kommenden vier Jahren ausgeglichen werden. Im Laufe des Jahres 2021 wird eine neue Gebührenkalkulation vorgelegt.

1.13 Bestattungswesen (0.7500.1141, 0.7500.1142)

Für Bestattungsgebühren werden im Haushaltsjahr 2021 **500 €** und für Grabgebühren **3.000 €** veranschlagt.

1.14 Konzessionsabgabe (0.8101.2200)

Nach Art. 83 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung haben die Gemeinden in ihrem „Hoheitsgebiet“ das Recht zur Versorgung der Bürger mit Wasser, Strom und Gas. Die Gemeinde erhält deshalb vom Stromversorger für diese Nutzungsüberlassung zur Strombelieferung eine Konzessionsabgabe in Höhe von jährlich rund **20.000 €**.

1.15 Photovoltaikanlage (0.8102.1100)

Seit Juni 2010 betreibt die Gemeinde auf dem Dach des ehemaligen Schulgebäudes ein Photovoltaikanlage. Die Gesamtanlage hat eine Leistung von 22,02 kWp. Es wird im Jahr 2021 mit einer Einspeisevergütung durch den Netzbetreiber in Höhe von **7.000 €** gerechnet.

1.16 Wassergebühren (0.8151.1171)

Die Einnahmen aus den Wassergebühren betragen voraussichtlich rund **85.000 €** (netto, ohne MWSt). Der Wasserpreis beträgt seit 01.01.2004 2,20 €/m³. Die Wasserversorgung erzielt laut Haushaltsplan eine Unterdeckung von 2.600 €. Hier stehen allerdings noch Überschüsse aus den Vorjahren zur Verfügung. Nach jetziger Abschätzung wird keine Gebührenanpassung nötig.

2. Erläuterungen der wichtigsten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:

2.1 Personalkosten (Gruppierung 4)

Hierin enthalten sind neben den Löhnen der gemeindlichen Arbeiter auch die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Aufwandsentschädigung für Bürgermeister, Sitzungsgelder für Gemeinderäte, sowie die Aufwandsentschädigungen für die Feuerwehrkommandanten und Feuerwehrgerätewarte). Die Personalausgaben betragen 2021 voraussichtlich insgesamt **209.400 €** (Vorjahr 147.100 €).

2.2 Sach- und Betriebsaufwand (Gruppierung 5 und 6)

Hierin enthalten sind die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für die gemeindlichen Gebäude und Grundstücke, für die Straßen und Wege, das Kanalnetz, das Wasserleitungsnetz, die Fahrzeugkosten, Bestattungswesen, Steuern, Versicherungen, Geschäftsausgaben usw. (inkl. Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals, sowie Verwaltungskostenbeiträge). Die Sachaufwandskosten betragen 2021 voraussichtlich insgesamt **381.900 €** (Vorjahr 373.300 €).

Die Sachaufwandskosten ohne Afa, Verz. und Verwaltungskostenbeiträge betragen ca. **271.400 €** (Vorjahr 280.000 €)

2.3 Kreisumlage (0.9000.8321)

Der Landkreis erhebt zur Finanzierung seines ungedeckten Bedarfes von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage sind die Umlagegrundlagen der Gemeinden. Dies sind die jeweils gültigen Steuerkraftzahlen der Gemeinden zuzüglich 80% der im Vorjahr an die Gemeinden geflossenen Schlüsselzuweisungen. Die Kreisumlage wird vom Kreistag in Form eines Prozentsatzes der Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

Für die Gemeinde Heinrichsthal ergibt sich daraus folgende Berechnung:

Steuerkraftzahlen 2021	538.419 €
zuzüglich 80% der Schlüsselzuweisung des Vorjahres 2020	<u>32.707 €</u>
ergibt als Bemessungsgrundlage 2021 für die Kreisumlage	571.126 €

Der Kreisumlagesatz bleibt für das Jahr 2021 bei 40,5 %. Es ergibt sich somit für die Gemeinde Heinrichsthal eine Kreisumlage in Höhe von rund 232.000 €.

Der Umlagesatz und die Umlagenhöhe der Kreisumlage hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Bemessungsgrundlage-Umlagekraft (€)	Kreisumlage-Hebesatz	Kreisumlage (€)
2011	608.317	43,9 %	267.051
2012	631.439	46,3 %	292.356
2013	505.978	44,0 %	222.630
2014	577.642	42,5 %	245.498
2015	1.089.709	42,5 %	463.126
2016	679.852	41,5 %	282.139
2017	668.522	41,5 %	277.437
2018	871.219	41,5 %	361.556
2019	876.358	40,5 %	354.925
2020	1.099.938	40,5 %	445.474
2021	571.126	40,5 %	231.306

2.4 Solidarumlage (0.9000.8311)

Mit dem Finanzausgleichsänderungsgesetz 2005 wurde die Solidarumlage für die Gemeinden ab 2006 stufenweise abgebaut (ab 2006 um 20%, ab 2007 um 50%, ab 2008 entfällt diese ganz).

2.5 Gewerbesteuerumlage (0.9000.8100)

Die Gemeinde muss nach dem Gemeindefinanzreformgesetz von den eingenommenen Gewerbesteuern einen bestimmten Anteil an den Staat abführen. Aufgrund der in diesem Jahr erwarteten Gewerbesteuererinnahmen ist mit einer Gewerbesteuerumlage von rund **40.000 €** zu rechnen.

2.6 VG-Umlage (0.9000.8330)

Die Gemeinden Heigenbrücken und Heinrichsthal haben sich zu einer Verwaltungsgemeinschaft zusammengeschlossen. Um die Verwaltungstätigkeiten ausführen zu können fallen Kosten in Höhe von 732.200 € an. Durch sonstige Einnahmen sind 148.600 € gedeckt. Die VG-Umlage wird im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen ermittelt. Für die Berechnung wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2020 auf 3.133 Einwohner festgesetzt. Heinrichsthal zählte zu diesem Zeitpunkt 846 Einwohner. Somit werden im Haushalt **160.000 €** bereitgestellt.

2.7 Zinsen (für Darlehen: 0.9121.8060 und 0.9121.8070, für laufende Kontokorrentkonten: 0.9181.8060 und 0.9181.8070)

Die laufenden Darlehen wurden im Jahr 2009 alle abgelöst, somit kommen auf die Gemeinde Heinrichsthal keine Darlehenszinsen mehr zu. Jedoch werden für Kassenkredite **1.000 €** für Zinsausgaben bereitgestellt.

2.8 Abwasserzweckverband Aubachtal (0.7000.7130)

Der Anteil der Gemeinde Heinrichsthal an den Unterhaltskosten der Kläranlage beläuft sich dieses Jahr voraussichtlich auf **50.000 €**. Das Benutzungsentgelt für die Kläranlage berechnet sich nach den verbrauchten Frischwassermengen des Vorjahres, die von den angeschlossenen Gemeinden Heinrichsthal, Heigenbrücken, Neuhütten und Wiesthal der Kläranlage zugeleitet werden.

2.9 Durchleitungsgebühr (0.7000.6721)

Die Gemeinde Heinrichsthal muss sich an den Unterhaltungskosten der Gemeinde Heigenbrücken für die Kanalisation in Form einer Durchleitungsgebühr beteiligen. Diese richtet sich nach den Aufwendungen der Gemeinde Heigenbrücken und beträgt zum Ende des Jahres 2021 wahrscheinlich **10.000 €**.

2.10 Fremdwasserbezug (0.8151.6351)

Die Gemeinde Heinrichsthal hat die Betriebsführung der Trinkwasseraufbereitungsanlage dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Aschafftalgemeinden übertragen. Die von den Verbandsmitgliedern aufzubringende, durch anderweitige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf an den Betriebskosten wird entsprechend dem Wasserbezug der Mitgliedsgemeinden im umgelegt. Für die Gemeinde Heinrichsthal ergibt sich eine Betriebskostenumlage in Höhe von voraussichtlich **40.000 €**.

2.11 Kindergartenumlage (0.4640.7008 und 7091)

Die Gemeinde Heinrichsthal muss für sämtliche Kindergärten, welche von Kindern, die in Heinrichsthal gemeldet sind, die Betriebskostenförderung nach dem Bayerischen Kinderbildungsgesetz tragen. Der Haushaltsplan 2021 sieht für die Gemeinde eine Personalkostenbeteiligung in Höhe von rund **240.000 €** vor (Vorjahr 205.000 €). Hinzu kommt noch der Defizitausgleich in Höhe von **100.000 €**.

2.12 Schulverbandsumlage (0.2130.7130 und 7131)

Durch die Umsprengelung der Hauptschule nach Schöllkrippen hat die Gemeinde Heinrichsthal an den Schulverband Schöllkrippen eine Schulverbandsumlage in Höhe von **16.200 €** für die laufenden Angelegenheiten, sowie eine Umlage für den Verbandsbeitritt in Höhe von **5.500 €** zu leisten.

2.13 Zuführung zum Vermögenshaushalt (0.9161.8600)
(Ausgleich des Verwaltungshaushaltes / Investitionsförderungsbetrag)

Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht benötigten Einnahmen sind nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts dem Vermögenshaushalt zur Schuldentilgung und für Investitionen zuzuführen.

Gemäß § 22 Abs. 1 der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV) sollte die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die planmäßige Tilgung der bestehenden Kredite abgedeckt werden kann. Der darüberhinausgehende Betrag kann für Investitionen verwendet werden (sogenannte „Investitionsrate“).

Nach dem vorliegenden Haushaltsplan muss im Jahr 2021 eine **Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt** in Höhe von **250.200 €** erfolgen.

Durch eine vorsichtige Haushaltsplanung ist in den vergangenen Jahren der Überschuss im Verwaltungshaushalt (die sogenannte Zuführungsrate) beim Jahresabschluss jeweils über dem Haushaltsansatz gelegen.

Die nachstehende Übersicht zeigt einen Vergleich der Haushaltsansätze mit dem Rechnungsergebnis bei den Zuführungsrate und die jeweils verbleibende Investitionsrate (Angaben in Tausend EUR)

HH-Jahr	Z u f ü h r u n g s r a t e		Planmäßige Tilgung	freie Finanzspanne (Investitionsrate)
	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis		
2015	- 79	- 32	9	- 41 (RE)
2016	151	309	0	309 (RE)
2017	241	412	0	412 (RE)
2018	177	349	0	349 (RE)
2019	218	303	0	303 (RE)
2020	- 65			- 65 (HA)

geplante Entwicklung:

2021	250			250 (HA)
2022	- 351		22	- 373 (HA)
2023	306		44	262 (HA)
2024	302		75	227 (HA)

3. Zusammenfassung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben und Vergleich mit den Vorjahren:

3.1 Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ansatz 2021
<u>STEUERN:</u>				
Grundsteuer A (Hebesatz 350%)	3.603	4.000	3.356	4.000
Grundsteuer B (Hebesatz 330%)	90.035	85.000	87.170	87.000
Gewerbesteuer (Hebesatz 275%)	144.376	100.000	548.879	150.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	541.600	549.000	516.917	520.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	26.335	24.000	28.779	24.000
Hundesteuer	1.224	1.000	1.352	1.000
<u>ALLGEMEINE ZUWEISUNGEN:</u>				
Schlüsselzuweisung vom Land	151.864	40.800	40.884	348.000
Einkommensteuer-Ersatzleistung	38.801	40.000	37.829	39.000
Überlassung Grunderwerbsteuer	5.962	3.000	6.733	3.000
<u>BENUTZUNGSGEBÜHREN:</u>				
Wassergebühren	85.549	85.000	75.449	85.000
Kanalgebühren	109.794	110.000	107.949	110.000
Bestattungsgebühren	2.160	3.500	3.320	3.500
Miet- und Pachteinnahmen	11.117	11.100	11.117	9.935
<u>ZUWEISUNGEN F. LFD. ZWECKE:</u>				
Straßenunterhaltungszuschuss	7.100	7.100	7.100	7.100
Betriebskostenförderung KiGa	121.603	100.000	148.581	150.000
Erstattung für Recyclinghof	15.473	15.400	15.673	15.400
Kostenpfl. Feuerwehreinätze	1.208	2.000	924	2.000
<u>SONSTIGES:</u>				
Konzessionsabgabe (für Stromnetz)	21.521	20.000	19.709	20.000
Einspeisevergütung	8.958	7.000	8.404	7.000

3.2 Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

	<i>Ergebnis 2019</i>	<i>Ansatz 2020</i>	<i>Ergebnis 2020</i>	<i>Ansatz 2021</i>
Personalkosten (Gruppe 4 insgesamt)	<i>96.020</i>	147.100	133.924	209.400
davon:				
Aufwend. f. ehrenamtl. Tätigkeit (Gruppe 40)	<i>35.467</i>	42.700	49.035	54.300
Bezüge, Gehälter, Löhne (Gruppe 41)	<i>47.058</i>	80.700	65.938	115.200
Versorgungskassenbeiträge (Gruppe 43)	<i>3.837</i>	6.800	5.060	11.500
Sozialversicherungsbeiträge (Gruppe 44)	<i>9.632</i>	16.900	13.865	28.400
Beihilfeversicherung (Gruppe 45)	<i>26</i>	0	26	0
Sach- u. Betriebsaufwand (Gruppe 5 + 6 insgesamt)	<i>357.276</i>	373.300	365.381	381.900
davon:				
Gebäude- u. Grundstücksunterhalt (Gruppe 50)	<i>22.104</i>	17.200	10.623	17.200
Unterh. d. sonst. unbewegl. Vermögens (Gruppe 51)	<i>45.524</i>	52.500	43.542	53.500
Geräte, Ausrüstungsgegenstände (Gruppe 52)	<i>6.952</i>	17.000	12.003	18.000
Bewirtschaftung Grundstücke u. Gebäude (Gr. 54)	<i>22.380</i>	29.600	25.495	30.100
Haltung von Fahrzeugen (Gruppe 55)	<i>11.601</i>	12.800	17.375	15.300
Aus- u. Fortbildung (Gruppe 56)	<i>5.460</i>	10.700	10.248	10.700
Weitere Betriebsausgaben (Gruppe 63)	<i>51.278</i>	60.100	57.008	60.100
Steuern, Versicherungen (Gruppe 64)	<i>38.501</i>	23.800	23.767	24.300
Geschäftsausgaben (Gruppe 65)	<i>17.647</i>	27.700	25.417	25.800
Mitgliedsbeiträge u.ä. (Gruppe 66)	<i>2.778</i>	4.000	2.666	4.000
Erstattungen an Land, Gemeinden u.a. (Gruppe 67)	<i>42.536</i>	39.100	45.501	44.100
Kalkulatorische Kosten (Gruppe 68)	<i>90.515</i>	78.800	91.736	78.800
<u>Größere Einzelposten:</u>				
Kreisumlage (0.9000.8321)	<i>354.925</i>	445.000	445.475	232.000
Gewerbesteuerumlage (0.9000.8100)	<i>180</i>	22.000	- 21.748	40.000
VG-Umlage (0.9000.8330)	<i>128.069</i>	135.000	135.287	160.000
Kindergartenumlage (0.4640.7008)	<i>205.773</i>	205.000	242.285	240.000
Kindergarten Defizitausgleich (0.4640.7091)	<i>0</i>	0	0	100.000
Abwasserverband Aubachtal (0.7000.7130)	<i>47.270</i>	45.000	55.827	50.000
Umlage Mittelschulverband (0.2130.713...)	<i>21.134</i>	21.700	18.144	21.700
Zinsen für Darlehen (0.9121.8060 und 8070)	<i>0</i>	0	0	0
Zuführung Vermögens-HH (0.9161.8600)	<i>303.223</i>	- 64.900		250.200

D. Maßnahmen des Vermögenshaushaltes 2021

1. Investitionen im Planjahr:

		Bezeichnung der Maßnahme	Einnahmen	Ausgaben
0600	9821	Allgemeine Verwaltung Investitionszuweisung VGem		2.700
1300	3610	Brandschutz Investitionszuweisung	20.000	
	9350	Digitalfunk		25.000
	9350	Schutzausrüstung, Ausrüstungsgegenstände		25.000
2110	9830	Grundschule Investitionsumlage an die VGem		4.000
2130	9821	Mittelschulverband Investitionsumlage, Schuldendienstumlage		14.500
4320	9400	Tagespflege Planungskosten		25.000
4600	9300	Kinder- und Jugend Spielplatz Eichenstraße		50.000
6100	9600	Ortsentwicklung Planungskosten		30.000
6300	3610	Bauwesen, Straßen Straßenausbaubeiträge	100.000	
6300	9352	Bauhof Arbeitsgeräte und Maschinen		2.500
6300	9510	Straßenbau Habichsthaler Weg / Spessartstraße		500.000
6302	3520	Gewerbegebiet Erschließungsbeiträge	190.000	
	9510	Erweiterung Gewerbegebiet		130.000

6303		DSL-Ausbau		
	3610	Breitbandförderung	244.000	
	9510	Breitbandausbau		0
6304		Erdaushubdeponie		
	9510	Rekultivierung		10.000
6305		Ortsbeschilderung		
	9510	Begrüßungsschilder Ortseingänge		65.000
6308		Neubaugebiet		
	9510	Planungskosten		30.000
7000		Abwasserbeseitigung		
	3531	Herstellungsbeiträge	35.000	
	9535	Entwässerung Gewerbegebiet		200.000
	9535	Mischwassereinleitung		15.000
	9535	Fremdwassersanierungskonzept		50.000
	9535	Kanal Habichsthaler Weg / Spessartstraße		400.000
	9830	Investitionsumlage an den Abwasserzweckverband Aubachtal		25.000
7500		Friedhof		
	9500	Gestaltung freie Flächen		10.000
7621		Spessarthalle		
	9450	Bar		20.000
7622		Altes Forsthaus		
	3401	Verkauf	150.000	
7623		Neue Schule		
	9450	Planungskosten, Umbaumaßnahmen		20.000
7624		Jugendraum		
	9350	Ausstattung		10.000
8151		Wasserversorgung		
	3561	Herstellungsbeiträge	40.000	
	9531	Wasserversorgung Gewerbegebiet		5.000
	9531	Wasserleitung Habichsthaler Weg/Spessartstraße		150.000
	9830	Investitionsumlage ZWA		20.000
8809		Bebauter Grundbesitz		
	9320	Erwerb		100.000
	9400	Bau Lagerhalle		50.000
	9451	Schließanlage		2.000

8819		Unbebaute Grundbesitz		
	3401	Verkauf	35.000	
	9320	Erwerb von unbebauten Grundstücken		150.000
	9329	Erschließungsbeiträge		45.000
	9329	Herstellungsbeiträge W+K		15.000
9000		Allgemeine Finanzaufweisung		
	3614	Investitionspauschale (Art. 12 FAG)	139.000	
9101		Rücklagen		
	3100	Entnahme aus den Rücklagen	1.650.000	
	9100	Zuführung an Rücklagen		652.500
9121		Kredite		
	9736	Tilgung Darlehen		0
9161		Zuführungen		
	3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	250.200	
		Vermögenshaushalt 2021 insgesamt	2.853.200	2.853.200

2. Investitionen die sich über mehrere Jahre erstrecken:

		Bezeichnung der Maßnahme	Abwicklung Vorjahre	Planjahr	Künftige Abwicklung
6300	9510	Habichsthaler Weg/Spessartstraße Sanierung	44.110	500.000	1.500.000
6302	9510	Gewerbegebiet Erweiterung und Ausbau	381.428	130.000	
7000	9535	Abwasserbeseitigung Gewerbegebiet	257.727	200.000	
	9535	Habichsthaler Weg/Spessartstraße		400.000	950.000
8151	9531	Wasserversorgung Gewerbegebiet	70.324	5.000	
	9531	Habichsthaler Weg/Spessartstraße		150.000	500.000

E. V E R S C H I E D E N E S

1. Entwicklung der kostenrechnenden Einrichtungen:

Wasserversorgung:

	R e c h n u n g s e r g e b n i s			H a u s h a l t s a n s a t z	
	2017	2018	2019	2020	2021
Einnahmen	90.451	86.370	112.020	88.200	93.200 €
Ausgaben	94.249	90.331	118.478	90.200	95.800 €
davon kalk. Abschreibung	13.696	13.273	12.285	13.000	13.000 €
kalk. Zinsen	10.582	10.185	9.850	10.000	10.000 €
Überschuss / Fehlbetrag	- 3.798	- 3.961	- 6.458	0	- 2.600 €

Bei den kostenrechnenden Einrichtungen dürfen weder Gewinne, noch Verluste erwirtschaftet werden. Sollten Überschüsse erzielt werden, so sind diese einer Sonderrücklage zuzuführen, um etwaige Defizite in Zukunft auszugleichen.

Da die kalk. Kosten des ZWA diese Ergebnisse noch verbessern beträgt der tatsächliche Überschuss bis 2019 beträgt rund 9.000 €. Das Ergebnis 2020 ist noch nicht bekannt.

Nach jetziger Abschätzung ist keine Gebührenanpassung notwendig.

Abwasserbeseitigung:

	R e c h n u n g s e r g e b n i s			H a u s h a l t s a n s a t z	
	2017	2018	2019	2020	2021
Einnahmen	114.291	105.462	114.174	115.000	115.000 €
Ausgaben	127.287	152.075	128.011	115.800	123.800 €
davon kalk. Abschreibung	18.259	22.381	24.437	18.000	18.000 €
kalk. Zinsen	25.594	31.082	31.610	25.500	25.500 €
Überschuss / Fehlbetrag	- 12.996	- 46.613	- 13.837	- 800	- 8.800 €

Aufgrund neuer Haushaltsvorschriften ab 1.1.2002 sind Sonderrücklagenkonten zum Ausgleich von Gebührenschwankungen für kostenrechnende Einrichtungen anzulegen.

Anfallende Überschüsse (Gebührenüberdeckungen) sind beim Jahresabschluss diesen Sonderrücklagenkonten zuzuführen und dürfen nicht mehr in den allgemeinen Haushalt (bzw. in die allgemeine Rücklage) einfließen.

Eventuell anfallende Defizite (Gebührenunterdeckungen) sind diesem Sonderrücklagenkonto zu entnehmen und dürfen ebenfalls nicht mehr mit allgemeinen Haushaltsmitteln gedeckt werden.

Bei der Abwasserbeseitigung wird dieses Jahr eine Unterdeckung von 8.800 € erwartet.

Die Defizite bei der Abwasserbeseitigung der vergangenen Jahre waren im Jahr 2017 ausgeglichen. Seitdem wurden allerdings wieder Verluste erzielt, welche in den kommenden 4 Jahren auszugleichen sind.

Eine Gebührenanpassung wird notwendig.

2. Entwicklung der Schulden:

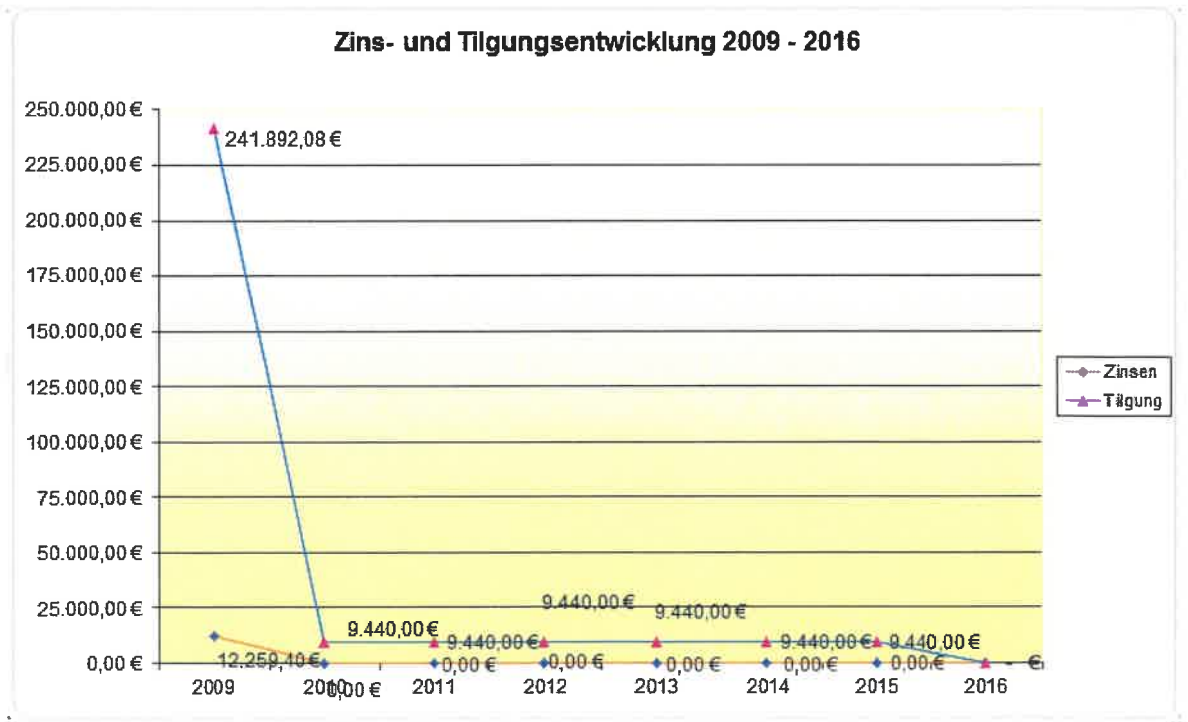
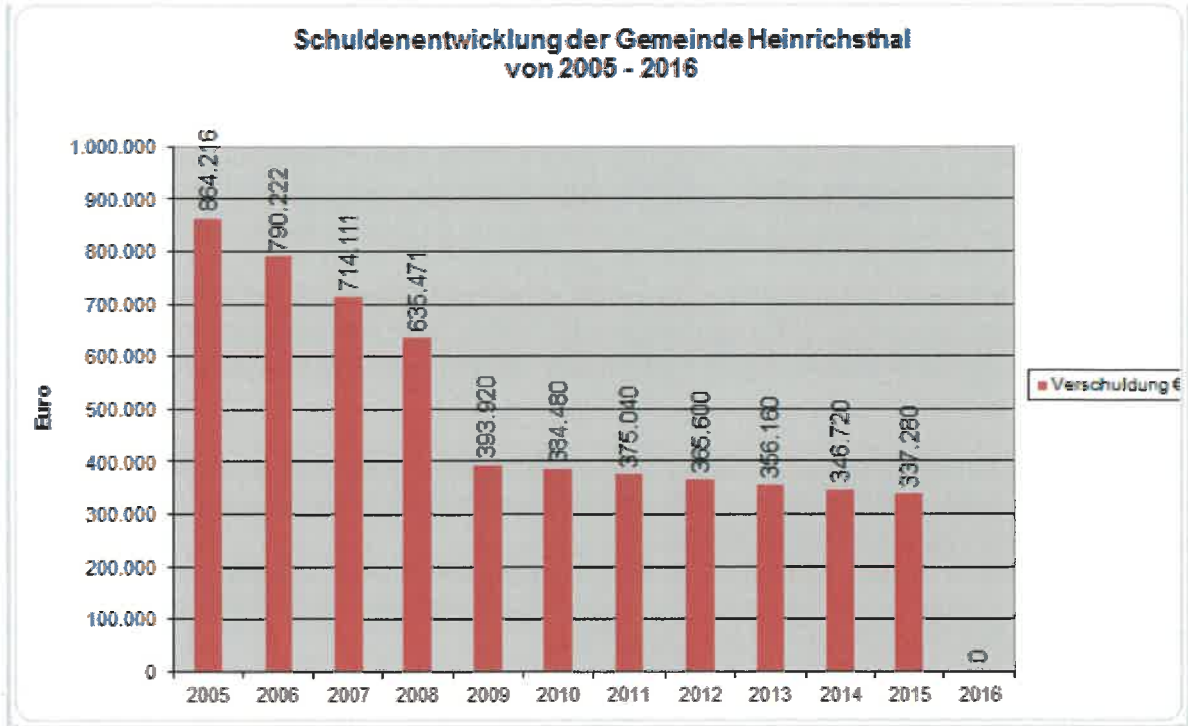
Die Schuldenentwicklung der Gemeinde Heinrichsthal in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

Stand	2014	2015	seit 2016
Verschuldung insgesamt (€)	346.720	337.280	0
Einwohnerzahl der Gemeinde	836	838	
Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde (€ / Einw.)	415	402	
LD Pro-Kopf-Verschuldung (Gemeindegröße unter 1000 E)	581	562	

Die Gemeinde Heinrichsthal hat den Höchststand der Verschuldung im Jahr 2004 erreicht. Dieser betrug rund 936.000 €.

Seit diesem Jahr konnte die Gemeinde ihren Schuldenstand allerdings kontinuierlich verringern. Dieser betrug Ende des Jahres 2008 noch 635.471 €. Im Jahr 2009 wurden dann sämtliche Darlehen, mit Ausnahme des Darlehens beim Zweckverband zur Wasserversorgung der Aschafftalgemeinden getilgt. Somit betrug der Schuldenstand Ende 2015 nur noch **337.280 €**.

Nachdem die Gemeinde Heinrichsthal dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Aschafftalgemeinden beigetreten ist, wurde das Restdarlehen vom Verband erlassen.



3. Schlussbemerkungen

Aufgrund der starken eigenen Steuerkraft und des Sparkurses, den die Gemeinde in den vergangenen Jahren eingeschlagen hat, und der hohen Gewerbesteuereinnahmen aus den Vorjahren stehen noch Überschüsse in Höhe von rund 1.650.000 € zur Verfügung, ohne dass Pflichtaufgaben der Gemeinde, sowie auch freiwillige Leistungen vernachlässigt wurden. Zudem sind noch 500.000 € festverzinslich angelegt, welche im Jahr 2022 zur Auszahlung fällig werden.

Im vorliegenden Haushaltsplan mit Finanzplan sind sämtliche Maßnahmen und Investitionen, welche im Gemeinderat angeregt wurden, eingestellt. Sollten diese komplett durchgeführt werden, werden die Rücklagen komplett aufgebraucht und es ist mit Kreditaufnahmen zu rechnen.

Auch wenn die Gemeinde Heinrichsthal im Moment finanziell sehr gut aufgestellt ist, muss weiterhin eingehend geprüft werden, welche Maßnahmen tatsächlich durchgeführt werden und inwiefern Kosten eingespart werden können.

Im Moment kann eine positive Entwicklung der gemeindlichen Finanzlage festgestellt werden. Allerdings bleibt abzuwarten, wie sich diese, gerade wegen den Unsicherheitsfaktoren bei den Steuereinnahmen aus der Gewerbesteuer, entwickelt.

GEMEINDE Heinrichsthal



Jürgen Staab
Kämmerer